

Hygiene- und Schutzkonzept

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme / Fortsetzung des Bildungswerk-Betriebes unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
(Stand 19.11.2021 / Erlass v. 14.11.2021 - https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/21113_Corona-AenderungsvO.html / Ergänzungen sind in **gelb hervorgehoben.**

Inhaltsverzeichnis




1. Einleitung	1
2. Organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung einer Ansteckung und Infektverbreitung	2
3. Räumlich-technische Maßnahmen	2
4. Besondere personenbezogene Maßnahmen	3
5. Antigen-Schnelltest	
6. Umsetzungsleitlinien zum Infektionsschutz bei Wiederaufnahme des Betriebes (BAW-intern)	5
7. Verhalten bei bekanntwerdendem Verdacht auf eine Infektion oder bekanntwerdender Erkrankung	6
8. In Kraft treten	6
9. Anlagen	8-13

1. Einleitung

Seit März 2020 bestimmt der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden Coronavirus) unser Zusammenleben, privat wie beruflich. Die Corona-Pandemie hat weiterhin Kontaktbeschränkungen und besondere Hygienemaßnahmen zur Folge. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erlasslage des Landes Schleswig-Holstein wie aller anderen relevanten Hinweise zur Begrenzung und Eindämmung des Virus, bemühen wir uns in der BAW möglichst „normal“ zu arbeiten, den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation haben wir gemeinsam mit unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit ein entsprechendes, sich den aktuellen Erfordernissen anpassendes Hygienekonzept entwickelt.

Grundlagen für dieses Hygiene- und Schutzkonzept sind dabei folgende Überlegungen:

-  Wie kann ein optimaler Schutz für Mitarbeiter, Teilnehmende und die Allgemeinheit aussehen?
-  Wie kann dafür Sorge getragen werden, dass die Projekte im Hause weiterhin konzeptkonform umgesetzt werden können?
-  Wie können wir auch in dieser Pandemiezeit die Schulversorgung durch unsere Ausbildungsküche sicherstellen?

Vor diesem Hintergrund wird zur Realisierung der Arbeitsabläufe darauf geachtet, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und enge Kontakte ganz vermieden werden.












Alle Mitarbeiter*innen des Hauses, alle Teilnehmenden, Auszubildenden und Mitwirkenden des Hauses sind verpflichtet, zur Sicherstellung des Infektionsschutzes die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Die Mitarbeiter*innen des Hauses tragen dafür Sorge, dass die Hygienemaßnahmen auch von

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

den Teilnehmenden und Auszubildenden umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen haben vor allen Aktivitäten im Hause Vorrang. Zuwiderhandlung kann disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.

2. Organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung einer Ansteckung und Infektverbreitung

Um den bestmöglichen Schutz für den einzelnen zu gewährleisten und den alltäglichen Betrieb aufrecht zu erhalten gelten folgende Vorgaben:

-  In der BAW gilt für alle Mitarbeitenden die 3 G-Regelung, d.h. es ist ein Nachweis über die Genesung (nicht älter als 6 Monate) oder des vollständigen Impfschutzes (14 Tage nach 2. Impfung) zu erbringen. Alternativ wird ein Antigenschnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit negativem Ergebnis erwartet; der Nachweis ist zu dokumentieren.
-  Während der Präsenzbegleitung arbeiten wir in unseren Räumlichkeiten in „passenden“ Kleingruppen (die Gruppengröße in den Werkstattbereichen und Unterrichtsräumen ist entsprechend den räumlichen Gegebenheiten angepasst).
-  Einzelberatung und Einzelunterricht finden im 4 Augenprinzip in Einzelräumen statt.
-  Teilnehmende, die im Wohnheim untergebracht sind, steht ein Einzelschlafzimmer mit eigenem Duschbad zur Verfügung. Für „Fremdgäste“ gilt die 2 G-Regelung zuzüglich eines aktuellen Antigentestnachweises negativ (nicht älter als 24 Stunden), welcher alle 72 Stunden zu aktualisieren ist.
-  Allen Mitarbeitenden steht ein Einzelarbeitsplatz zur Verfügung.
-  Soweit betrieblich möglich, besteht für unsere Mitarbeiter*innen die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.
-  Mitarbeitende erfassen ihre Anwesenheit am Standort Peersweg über die Zeiterfassung.
-  Im gesamten Haus gilt auf den Verkehrsflächen wie Fluren ein Rechtsgeh-Gebot und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Pflicht zum Tragen der MNB entfällt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet (gilt nicht für die Unterweisung an Maschinen) ist, sich nur eine Person in der Räumlichkeit befindet oder eine technische Barriere (bspw. Spuckschutz) vorhanden ist und ausreichend gelüftet wird.
-  Als Mund-Nasen-Bedeckung sind nach aktuellem Stand nur medizinische oder vergleichbare Masken (qualifizierte Masken) ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 erlaubt.
-  Grundsätzlich ist auf eine regelmäßige Querlüftung zu achten. In der Kantine, im abH und WuV Unterrichtsbereich sind die Luftreinigungsgeräte mit Hepafilter zu nutzen.
-  Autorisierte „Gäste“ müssen sich bei Betreten des Hauses in der Verwaltung namentlich registrieren und den 3G-Nachweis erbringen. Der Zutritt zu unserem Haus ist darüber hinaus für den allgemeinen Publikumsverkehr eingeschränkt.

3. Räumlich-technische Maßnahmen

Die BAW Südtondern gGmbH unterhält im Erdgeschoss 6 Werkstätten sowie den Bereich der Verwaltung und Geschäftsführung. Im ersten OG befinden sich voneinander getrennt sowohl ein Wohnheimbereich und ein Bürotrakt. Im zweiten OG befinden sich die Unterrichtsräume für die Lernförderung sowie weitere Büroräume. Ein weiterer abgegrenzter, zweistöckiger Gebäudeteil besteht aus einem Küchenbereich, Unterrichts- und Büroräumen. In einer separierten Halle befinden sich ein Büro- und Computerraum sowie 2 größere Unterrichtsräume. Ferner kann ein freistehender kleiner Gebäudekomplex mit Büro und angeschlossenen Gruppenraum genutzt werden.










Die Vielfalt der Gebäudeteile wird zielgerichtet zur Wahrung des Schutz- und Hygienegedankens (bspw. getrennte Sanitärräume, Entzerrung von Ausbildungs- und Pausenzeiten, Unterbindung von Gruppenansammlungen, Bildung von festen Arbeitsgruppen, Wahrung des Mindestabstandes von

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

1,5m) genutzt. Die Arbeitsplätze in den Werkstätten bzw. Unterrichtsräumen werden mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand besetzt. Besteht diese Möglichkeit nicht, werden transparente Abtrennungen (Spuckschutz) genutzt.

Darüber hinaus achten wir darauf, dass Unterrichtsmaterialien, wie beispielsweise Fachlektüre oder Computerarbeitsplätze, während der Veranstaltungen nicht unter den Teilnehmer*innen ausgetauscht werden. Nach Verwendung werden die Unterrichtsmaterialien durch die Mitarbeitenden entsprechend desinfiziert. Handwerkszeuge/Arbeitsmittel werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet.

Dem Aspekt Raumhygiene wird wie folgt Rechnung getragen:

-  Zur Einhaltung der **Abstandregel** werden die Räumlichkeiten entsprechend ihrer Größe belegt und Sitzgelegenheiten in den Räumen so auseinandergestellt, dass ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m gewahrt werden kann
 -  regelmäßiges **Stoß- und Querlüften** während der Arbeitsphasen
 -  Stoßlüften nach jedem Gruppenwechsel
 -  Türen stehen soweit möglich offen, um Berührungskontakte zu minimieren
 -  Im Unterrichtsbereich AsAfex und WuV wie im Mensabereich sind die Luftreinigungsgeräte zu nutzen
 -  Türklinken werden regelmäßig gereinigt
 -  Regelmäßige **Reinigung der Sanitärbereiche**
 -  Reinigung der Büroausstattung (Tastaturen, Telefone) und Handläufe bei Schichtwechsel durch die jeweiligen Schichtmitarbeiter
 -  **Zutrittsbeschränkungen**
 - Sanitärbereiche: jeweils nur 1 Person zeitgleich
 - Unterrichtsräume und Pausen: Mindestsicherheitsabstand von 1,5 m (Aufsicht durch Mitarbeiter*innen)
 - Werkstätten: Belegung ausschließlich unter Wahrung des Mindestsicherheitsabstands von 1,5m bei 10qm/Teilnehmenden
 - Mitarbeitersozialraum: max. 10 Personen zeitgleich unter Wahrung des Mindestsicherheitsabstands von 1,5m
 - Konferenzraum: max. 5 Personen zeitgleich
 - Mensa: soweit Verpflegung stattfindet max. 2 Personen versetzt pro Tisch
- In diesem Sinne wird dem derzeit geltenden Arbeitsschutzstandard Rechnung getragen.

4. Besondere personenbezogene Maßnahmen

In der BAW Südtondern gGmbH dürfen sich ausschließlich berechnigte Personen anlassbezogen aufhalten. **Allgemeiner Besucherverkehr ist bis auf Weiteres untersagt; es dürfen sich nur autorisierte, angemeldete Personen im Hause aufhalten, die sich in der Verwaltung registrieren und den 3-G Nachweis erbringen müssen.**

Aufgrund einer Risikoeinschätzung sollen vorbelastete Teilnehmer*innen, zu Beratende und sonstige Personen, die die Leistungen der BAW Südtondern gGmbH in Anspruch nehmen, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, – soweit dies möglich ist - auf alternative Durchführungswege, wie beispielsweise Online- oder Telefon-Veranstaltungen oder –Beratungen zurückgreifen. Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich. Gemeinsam bspw. mit der Berufsberatung werden individuelle Lösungen entwickelt. Dies gilt auch für Teilnehmende, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastet sind.

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb grundsätzlich nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.

Im Übrigen gilt die Selbsteinschätzung zur Teilnahme nach dem „Schnupfenplan“ des Bildungsministeriums mit Stand vom 15.02.2021, siehe Schaubild im Anhang (Seite 12). Teilnehmer*innen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung (s. Anlage „Schnupfenplan“) hindeutet, sollen die Einrichtung nicht besuchen. Hierzu zählt:


- Fieber ab 38°C
- und/oder Muskel- und Gliederschmerzen
- und/oder trockener Husten / Halsschmerzen
- und/oder der Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
- Kopfschmerz
- Magen- / Darmbeschwerden.

Zum persönlichen Infektionsschutz sind zudem auch weiterhin von allen Mitwirkenden in der BAW Südtondern gGmbH (Mitarbeiter*innen, Teilnehmende und Auszubildende) folgende Regelungen einzuhalten (siehe auch angehängte Hygienetipps):

 Wahrung des **Mindestabstandes** von 1,5 m

 **Mund-Nase-Bedeckung (MNB) des Standards FFP2 oder medizinische Masken (qualifizierte Masken)**

- eine Mund-Nase-Bedeckung ist auf den Verkehrswegen der BAW Südtondern (im Gebäude auf den Fluren, in den Treppenhäusern, ...) zu tragen.

 regelmäßiges, richtiges **Händewaschen** (mind. alle 2 Stunden und bei Raumwechsel)

- Hände unter fließendes Wasser halten, von allen Seiten einschäumen (20 bis 30 Sekunden), Hände unter fließendem Wasser abwaschen und mit einem sauberen Tuch / Papiertuch trocknen
- Kontrolliertes Händewaschen bei Arbeitsaufnahme und bei Wechseln in neuen Arbeitsbereich

 Einhaltung der **Hust- und Niesetikette**

- Mindestabstand beim Husten oder Niesen 1,5m Abstand, von anderen Personen weg drehen
- niesen oder husten in ein Einwegtaschentuch.
- Ist kein Taschentuch griffbereit: Husten und Niesen in die Armbeuge und sich ebenfalls von den anderen Personen abwenden
- Und es gilt immer: Nach dem Putzen der Nase, Niesen oder Husten die Hände gründlich waschen

 **Händedesinfektion**

- Desinfektionsspender sind in den Flurbereichen vorhanden und können frei genutzt werden
- **Desinfektion ersetzt nicht das regelmäßige Händewaschen**

Mitarbeiter*innen und Teilnehmende werden über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert, unterwiesen und bestätigen die Kenntnisnahme durch Unterschrift. Jeder Mitarbeiter*in und Teilnehmende bzw. Auszubildende im Hause ist für die Umsetzung der Infektionsschutzregelungen sowie seines Eigenschutzes verantwortlich, wobei die Mitarbeiter*innen dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmenden diese Regularien einhalten. Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Maßnahmebetrieb.

5. Antigen Schnelltest

 **Mitarbeiter*innen**

Hygiene- und Schutzkonzept Corona






- Nicht geimpfte Mitarbeiter*innen müssen ein tagesaktuelles negatives Antigen Schnelltest-Ergebnis vorlegen (Dokumentationspflicht). Von dieser Pflicht befreit sind bereits vollständig Geimpfte oder Genesene (wenn die Genesung nicht länger als 6 Monate zurückliegt). Geimpfte und Genesene sind vor dem Hintergrund eines möglichst umfassenden Schutzes vor Infektion gebeten, sich auch, wünschenswert 2-mal pro Woche, zu testen.
- Für alle Mitarbeitenden bietet die BAW jeweils 2x wöchentlich einen kostenfreien, Antigen Schnelltest an. Die geforderten tagesaktuellen Tests, die hierdurch nicht abgedeckt sind, sind an den öffentlichen Teststationen zu erbringen. Alternativ kann auch ein mitgebrachter Antigen Schnelltest, welcher vor Ort begleitet durchgeführt wird, genutzt werden.

Teilnehmer*innen

- Es besteht für alle nicht geimpften und länger als 6 Monate genesenen Teilnehmenden eine grundsätzliche Testpflicht.
 - Zu testende Teilnehmende müssen sich alle 72 Stunden testen, das Montagsergebnis muss tagesaktuell sein.
 - Berufsschulpflichtige Teilnehmende werden am Montag, Donnerstag oder Freitag in der Berufsschule getestet. Hiervon nicht erfasste Teilnehmende haben den Nachweis über öffentliche Testzentren zu erbringen.
 - Verantwortlich für die Feststellung, ob qualifiziert getestet wurde (Bescheinigung), liegt beim WP/Ausbilder in der Werkstatt (Teilnehmer hat hier den ersten Kontakt) bzw. in der AsAflex / AzubiLotse / Campus Niebüll bei der Sozialpädagogik (im Einzelcoaching ist der jeweilige Mitarbeiter*in entsprechend zuständig).
 - Darüber hinaus wird bei allen Teilnehmenden wird das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes abgefragt und dokumentiert.

6. Umsetzungsleitlinien zum Infektionsschutz (BAW-intern)

Um den bestmöglichen Infektionsschutz für alle Personen zu gewährleisten, die sich in der BAW Südtondern gGmbH aufhalten, werden neben den bestehenden Vorgaben hausintern folgende zusätzliche Abläufe mit den Teilnehmenden und Auszubildenden im Hause umgesetzt:

-  Bestätigung der Kenntnisnahme des Hygiene- und Schutzkonzeptes
-  Die Mitarbeiter*innen des Hauses sind verpflichtet, das Hygiene- und Schutzkonzept vollständig zur Kenntnis zu nehmen und die Kenntnisnahme in einem Sammel-Unterweisungsnachweis (Mitarbeiterliste) sowie Einzelnachweis (wird in der Personalakte abgelegt) durch Unterschrift zu bestätigen. Die entsprechenden Unterweisungsnachweise liegen in der Verwaltung zum Gegenzeichnen aus.
-  Maskenausgabe
Im Bedarfsfall händigt der jeweilige Mitarbeiter den Teilnehmenden eine Mund-Nase-Bedeckung aus. Der Teilnehmende ist darauf hinzuweisen, dass er diese Bedeckung innerhalb des Hauses sowie innerhalb aller Gebäudeteile (Halle, ...) zu tragen hat. Ferner wird auf die richtige Nutzung der MNB hingewiesen.
-  Erstunterrichtung über Hygiene- und Schutzkonzept
Bei Erstarbeitsaufnahme sowie bei Änderungen und Anpassungen des Konzeptes unterrichten die jeweils zuständigen Mitarbeiter*innen die Teilnehmenden über das Hygiene- und Schutzkonzept sowie das notwendige Verhalten zum Infektionsschutz und lassen sich die Unterweisung durch die Teilnehmenden schriftlich bestätigen (die entsprechenden Unterweisungsnachweise sind im jeweiligen Ordner in der Verwaltung abzulegen). Dann erst kann die Arbeit aufgenommen werden.
-  Mund-Nase-Bedeckung auch für Mitarbeiter

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ist für die Mitarbeiter*innen unter den gleichen Bedingungen verbindlich wie für die Teilnehmenden. Sie können sie jedoch dann abnehmen, wenn sie allein im Einzelbüro arbeiten bzw. die Mindestabstände gewahrt sind.

7. Verhalten bei bekanntwerdendem Verdacht auf eine Infektion oder bekanntwerdender Erkrankung

Um Erkältungssymptome von respiratorischen Symptomen des Covid 19 Virus unterscheiden zu können, wird nach dem geltenden **Schnupfenplan des Bildungsministeriums vom 19.02.2021**, siehe Anhang, vorgegangen werden.

Sollte ein Mitarbeiter*in bzw. ein/e Teilnehmender/Teilnehmende den Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus haben, entsprechende Symptome bei sich feststellen (Fieber über 37,5 Grad, Husten / Halsschmerzen, Verlust Geruchs- / Geschmacksinn, infektbedingte Atemnot, Magen-/Darmerkrankung), Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben oder selbst nachweislich infiziert sein, so ist umgehend die Geschäftsleitung der BAW Südtondern gGmbH zu informieren.

Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird. Die BAW Südtondern gGmbH ist als Bildungsträger eine Gemeinschaftseinrichtung (§ 33 IfSG) und zur Meldung verpflichtet (§ 8 IfSG).

Bei Verdacht oder bestätigter Infektion besteht ein sofortiges Betretungsverbot der Einrichtung.

Erfolgt ein Verdacht während der Arbeitszeit, ist folgendermaßen vorzugehen (siehe Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV im Anhang):

als betroffene Person

- sofort Ansprechpartner in der BAW unterrichten (Geschäftsleitung, Mitarbeiter*in)
- Abstandregelung einhalten
- Husten- und Nies-Etikette wahren
- Handhygiene einhalten
- Das Haus verlassen und ärztlichen Rat einholen

als betreuende Person

- Abstandregelung einhalten
- weitere Personen im Raum auffordern, diesen zu verlassen
- ggf. der betroffenen Person einen Mund-Nase-Bedeckung zur Verfügung stellen
- Geschäftsleitung & ggf. das Gesundheitsamt informieren (ggf. durch die Geschäftsleitung)
- Abholung der betroffenen Person organisieren
- Handhygiene einhalten

8. In Kraft treten







Das Hygiene- und Schutzkonzept ist zum 4.5.2020 in Kraft getreten und wird fortlaufend den sich ggf. verändernden Vorgaben angepasst, um den Sicherheitsaspekten gerecht zu werden und gleichzeitig die an uns gestellten Anforderungen (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, Arbeitsstättenrichtlinien, Anforderungen BG, Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2) zu gewährleisten.



Hauke Brückner
Geschäftsführer




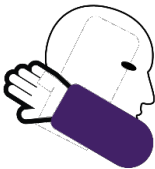
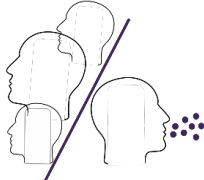

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Anlagen:

-  Hygienetipps
-  Betriebsanweisung
-  Ergänzende Hinweise „Catering“ (Ausbildungsküche)
-  Ergänzende Hinweise zur Umsetzung des BO-Programms
-  Schnupfenplan des Bildungsministeriums vom 19.02.2021
-  Anwendungsanleitung nasaler Antigenschnelltest

Wichtige Hygienetipps






Einfache Hygienemaßnahmen können dazu beitragen sich vor der Ansteckung mit Infektionskrankheiten zu schützen:

		
<p>Regelmäßig Hände waschen</p> <p>Wenn Sie nach Hause kommen Vor und beim Essenzubereiten Vor dem Essen Nach Toilettenbesuch Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen</p> <p>Mindestens alle 2 Stunden</p>	<p>Hände gründlich waschen</p> <p>Unter fließendes Wasser halten Alle Seiten mit Seife einreiben 20 – 30 Sekunden Zeit lassen Unter fließendem Wasser abwaschen Mit sauberem Tuch abtrocknen</p>	<p>Hände aus dem Gesicht fernhalten</p> <p>Mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen, Nase fassen</p>
		
<p>Richtig husten und niesen</p> <p>Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und sich wegdrehen Taschentuch benutzen oder Armbeuge vor Mund und Nase halten</p>	<p>Abstand halten</p> <p>Im Krankheitsfall zuhause bleiben Auf enge Körperkontakte und Händeschütteln verzichten Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen teilen</p>	<p>Wunden schützen</p> <p>Wunden mit einem Pflaster oder Verband abdecken</p>

Quelle: BZgA

- Weitere Informationen über: www.rki.de / www.infektionsschutz.de

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

 Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH	BETRIEBSANWEISUNG gemäß § 14 BioStoffV	Stand: 29.04.2020
ANWENDUNGSBEREICH		
SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3 Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) Beschäftigte mit Kontakt zu Kunden und Kollegen		
GEFAHREN FÜR DEN MENSCH		
	<p>Tröpfcheninfektion - bei Kontakt mit infizierten Personen</p> <p>Schmierinfektion - bei Kontakt mit infizierten Personen oder Gegenständen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eindringen über die Schleimhäute (Augen-, Mund-, Nasenschleimhäute) - Eindringen über vorgeschädigte Haut (z. B. Dermatosen) und Wunden - Aufnahme durch Verschlucken (Magen-Darmtrakt) - Verschleppung von Mikroorganismen über kontaminierte Arbeits-/Schutzkleidung <p>Inkubationszeit: Im Mittel 5-6 Tage, bis zu 14 Tage möglich</p> <p>Krankheitsverlauf: Keine allgemeingültigen Aussagen möglich - Die Krankheitsverläufe sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod.</p> <p><small>(Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792body/Text1 Stand 17.03.2020)</small></p>	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
 	<p>Empfehlungen für das Verhalten im Privatleben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der öffentliche Personennahverkehr sollte nicht genutzt werden. • Der ungeschützte Kontakt zu möglicherweise infizierten Personen sollte vermieden werden. • Auf den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen bzw. von Massenansammlungen sollte verzichtet werden. <p>Hygienisches Verhalten am Arbeitsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig Hände waschen (z. B. nach Verschmutzungen, Personenkontakten, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach Toilettenbenutzung, vor der Pause bzw. vor dem Umgang mit Lebensmittel, bei Bedarf) • Hände gründlich waschen (Unter fließendes Wasser halten, alle Seiten mit Seife einreiben, 20 – 30 Sekunden Zeit lassen, unter fließendem Wasser abwaschen, mit sauberem Tuch abtrocknen) • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Geschädigte Hautstellen / Wunden mit einem Pflaster oder Verband abdecken • Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen teilen • Kollektive Nahrungsaufnahme vermeiden • Geschlossene Räume regelmäßig lüften <p>Regeln für den Kontakt zu Kollegen und Geschäftspartnern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand halten (mind. 1,5 m) • Auf Händeschütteln oder sonstigen Körperkontakt verzichten • Hustenetikette beachten! (Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und sich wegrehen, Taschentuch benutzen oder Armbeuge vor Mund und Nase halten, Taschentuch direkt entsorgen) 	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN		
	<ul style="list-style-type: none"> • Generell gilt: Bei Auftreten von Krankheitssymptomen jeglicher Art zuhause bleiben. • Treten Erkrankungen in der Familie auf sollte die Entscheidung über ein Zuhause bleiben nach Rücksprache mit dem Arzt / Gesundheitsamt getroffen werden. • Nach Kontakt mit einer infizierten Person: Unverzügliche Kontaktaufnahme mit zuständigem Gesundheitsamt (Datenbank der zuständigen Gesundheitsämter: https://tools.rki.de/PLZTool/) • Nach Aufenthalt in einem Risikogebiet: Unnötige Kontakte vermeiden und 14 Tage zu Hause bleiben • Nach Aufenthalt in Risikogebieten und Auftreten von ersten Krankheitszeichen: Unnötige Kontakte vermeiden und zu Hause bleiben. Telefonisch den Hausarzt kontaktieren, oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 • Treten bei Beschäftigten Krankheitssymptome (z. B. Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot) während der Arbeitszeit auf ist die Betriebsanweisung BA_BIO_0015 zu beachten. 	


Diese Betriebsanweisung wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Ergänzende Hinweise „Catering“ (Ausbildungsküche)








- Zu verarbeitende Lebensmittel werden ausschließlich von zertifizierten Firmen angeliefert und bereitgestellt.
- Die Speisen-Produktion für die außer Haus Verpflegungen findet in der Ausbildungsküche statt.
- Nur unmittelbar am Produktionsprozess beteiligte Personen dürfen sich in der Ausbildungsküche aufhalten.
- Das Tragen von Mund und Nasenschutzmasken während des „Produktionsprozesses“ ist nur eingeschränkt möglich.
- Regelmäßige Händedesinfektion (bei Eintritt in den Küchenbereich, bei Prozesswechsel)
- Einhaltung der Nies- und Hustenetikette.
- Während des Produktionsprozesses gelten die allgemeinen Schutz und Hygienerichtlinien der Gastronomie.
- Einhaltung und Dokumentation der Betriebshygiene, Personalhygiene und Lebensmittelhygiene
- Bei der Essensausgabe und der Auslieferung außer Haus sind Schutzmasken und Einweghandschuhe zu tragen.
- Die Auslieferung der Speisen erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der Ausbildungsküche in geschlossenen Behältnissen.
- Die Auslieferung und Abholung erfolgt durch unsere Mitarbeiter*innen an der Außentür der jeweiligen Betriebe.
- Das Betreten der Anlieferungsbetriebe bei der Essensanlieferung und Abholung ist unseren Mitarbeiter*innen untersagt.
- Das Lieferfahrzeug wird nach der Auslieferung desinfiziert.
- Die Ausbildungsküche verfügt über eine automatische Entlüftungs- u. Belüftungsanlage, diese ist während des Produktionsprozess durchgängig in Betrieb, um optimale Luftzirkulation zu gewährleisten.
- Die Mitarbeiter der Ausbildungsküche nutzen ausschließlich die zugehörigen Umkleide- und Sanitärräume.
- Die Arbeitskleidung wird täglich gewechselt, bei starker Verschmutzung auch mehrmals täglich.

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung des BO-Programms



Mund-Nase-Schutzbedeckung

-  Entsprechend des Erlasses des Landes Schleswig-Holstein mit letzten Änderungen ab 01.03.2021 gilt im gesamten Hause und allen zugehörigen Gebäudeteilen (z.B. Halle) eine grundsätzliche Pflicht die MNB zu tragen



Potentialanalyse

-  Findet ausschließlich in der Halle statt
-  Gruppengröße sind der Raumgröße angepasst (10qm / Person)
-  Anleiter und Beobachter tragen qualifizierte MNB
-  Es besteht ein Rechtsgeh-Gebot unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
-  Spielgeräte (Kicker und Co) sind gesperrt
-  Keine Mittagsverpflegung
-  Nutzung des WC in der Halle

Werkstatttage

-  Zuordnung zu den Werkstätten erfolgt entsprechend freier Platzressource (Mindestabstand), ggf. kann der Werkstattwunschiereihenfolge nicht entsprochen werden
-  In den Verkehrswegen (Fluren) besteht ein Rechtsgeh-Gebot unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m und Maskenpflicht

Kioskbetrieb

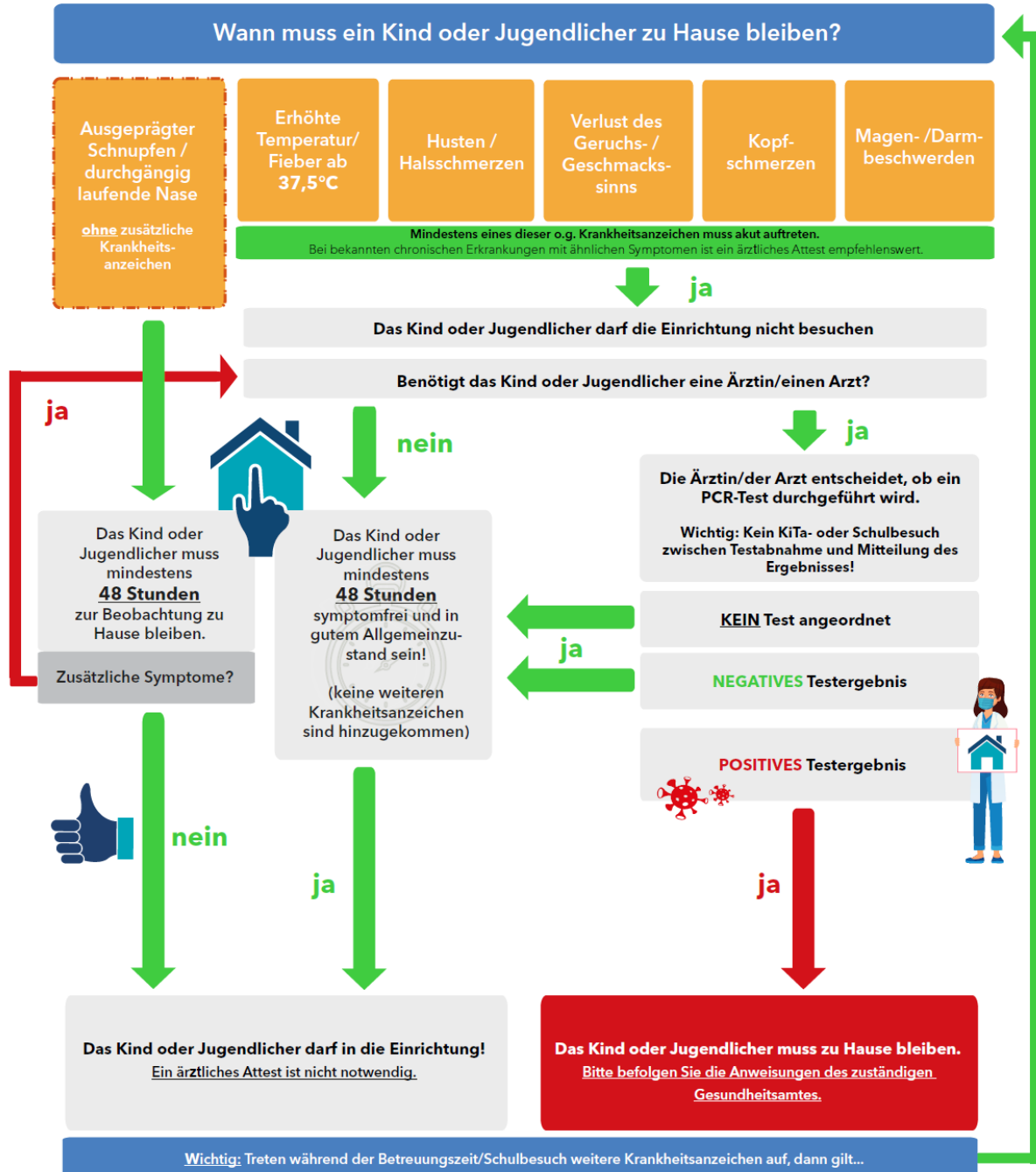
-  Bleibt geschlossen
-  Alternative Verkaufsmöglichkeiten sind vorstellbar

Hygiene- und Schutzkonzept Corona



EMPFEHLUNG
für Eltern & Beschäftigte

Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen bei Kindern in weiterführenden Schulen, 15.02.2021



Das Kind oder Jugendlicher darf in die Einrichtung!
Ein ärztliches Attest ist nicht notwendig.

Das Kind oder Jugendlicher muss zu Hause bleiben.
Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Panbio Antigen Schnelltest von Abbott:

Zugelassen für Selbstabstriche unter Anleitung

Der **Abstrich** für den nasalen Panbio Antigen test von Abbott kann, **unter Anleitung und Aufsicht einer geschulten Fachkraft, vom Probanden selbst durchgeführt werden**. Alle weiteren Schritte, von der Vorbereitung des Extraktionsröhrchen bis hin zum Auftragen der extrahierten Probe und dem Ablesen des Testergebnisses, **werden von der Fachkraft selbst durchgeführt**.

